

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Fulpmes in seiner Sitzung vom 21.02.2024 die Neuerlassung des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplan vom 20.11.2023, Zahl b121_ful23013_v1.mxd, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Fulpmes.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Rathaus zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Fulpmes unter <http://www.fulpmes.gv.at> abgerufen werden.

KUNDGEMACHT

vom **02.04.2024**

bis **17.04.2024**

Der Bürgermeister

i.V. DI (FH) Johannes Ellmerer

Amtlicher Vermerk:

Kundmachung abgenommen am 17.04.2024